Wer schlägt, der muss gehen

"Häusliche Gewalt" Thema beim Präventionsrat - BISS in Zeven bietet Hilfe für Betroffene an

Von Wolfgang Millert

ZEVEN. Häusliche Gewalt ist eine häufig verschwiegene Angelegenheit, aber sie gehört für viele Menschen zum Alltag. Sie kommt in allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten sowie in jedem Alter vor. Der Präventionsrat der Samtgemeinde Zeven beschäftigte sich mit dem Thema.

Die Formen sind vielfältig – Demütigungen, Schläge, sexuelle Übergriffe. Johannes Fuhr, Vorsitzender des Präventionsrates, und Marianne Ciolek von der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) des Landkreises referierten bei der jüngsten Sitzung des Gremiums über dieses ernste Thema. Zunächst erläuterte Fuhr die Vorgehensweise der Polizei bei angezeigten Vorfällen von häuslicher Gewalt.

Sofortiger Polizei-Einsatz

Wird eine Tat bei der Polizeidienststelle gemeldet, kommen die Beamten unverzüglich, um vor Ort zunächst den Sachverhalt festzustellen. Nötigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen werden protokolliert und gegebenenfalls wird ärztliche Hilfe angefordert. Die sogenannte Wegweisung der aggressiven Person erfolgt auf der Stelle nach dem Motto "Wer schlägt, der geht", ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse der Wohnung. Die Verweisung

» In ländlichen Bereichen ist die Quote der angezeigten Fälle von häuslicher Gewalt deutlich niedriger als in den Städten. «



Marianne Ciolek, Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) des Landkreises

dauert in der Regel zehn bis 14 Tage und ist kraft Polizeigewalt sofort bindend.

Ein Fax der Polizei über den Tatbestand geht direkt an die BISS. Leben Minderjährige in der Familie, wird parallel das Jugendamt des Landkreises informiert. Auf Antrag des Opfers kann ein Gericht im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes den Täter bis zu sechs Monaten aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.

Marianne Ciolek erläuterte einige Eckpunkte ihrer Arbeit, die zunächst mit einer persönlichen Beratung beginnt, die durch verständnisvolles Zuhören den Betroffenen vor allem den psychischen Druck nehmen soll. Möglichkeiten des Gesetzes zum Schutz des Opfers und der Kinder werden erläutert.

Frauenhaus als Fluchtpunkt

Des Weiteren findet eine familien-, sozial-, arbeits- und ausländerrechtliche Beratung statt. Auch Migration spiele eine Rolle, obwohl sich die Lage dieser betroffenen Frauen durch Erlernen der deutschen Sprache und das verbundene Rechtsbedamit wusstsein deutlich verbessert habe. Letztlich erfolge auf Wunsch die Aufnahme in ein Frauenhaus. Die Verweildauer betrage hier unterschiedlich ein paar Tage oder einige Wochen, manchmal bis zu einem halben Jahr.

Ciolek verdeutlichte, dass in der Bundesrepublik nach statistischen Erhebungen etwa jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens von häuslicher Gewalt betroffen ist, von denen etwa 20 Prozent die Beratungseinrichtungen nutzen. Im Übrigen seien unter den Ratsuchenden auch etwa drei Prozent Männer, deren Hilfeersu-

chen sich überwiegend auf erduldete ständige Beschimpfungen und Stalking erstrecke.

Niedersachsenweit gibt es 29
Beratungsstellen. Die BISS des
Landkreises Rotenburg bearbeitet
jährlich zirka 230 Meldungen der
Polizei, bei denen es sich um
häusliche Gewalt handelt. Im Bereich Zeven registrierte man in
den letzten zehn Jahren 782 Fälle,
im Rotenburger Bereich sogar
901, während Bremervörde mit
314 deutlich darunter liegt. In
ländlichen Gegenden seien es
deutlich weniger Fälle, zumal hier
die Anonymität der Städte nicht
gegeben sei, so Ciolek.

Rat und Hilfe

- Büro BISS: Zeven, Mückenburg 26, dienstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeit: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, sonnabends 8 bis 13 Uhr. Telefonisch erreichbar unter 204281/983 6060, Mail: biss@lk-row.de.
- Das Frauenhaus des Landkreises ist zu den selben Zeiten erreichbar, unter ☎ 04281/8367. Darüber hinaus jederzeit die örtlichen Polizeidienststellen, die im Notfall die Verbindung herstellen. Für Zeven ist das ☎ 04281/93060.